

# Person unter Zug

siehe auch [eisenbahn](#) für weitere Maßnahmen

## zu treffende Maßnahmen

- Notfallmanager verständigen wenn noch nicht durch Leitstelle erfolgt
- Bahnverkehr einstellen lassen. Freischaltung der Fahrleitung i.d.R. nicht notwendig, aber Stromabnehmer herunter fahren lassen.  
ggf. werden Nachbargleise von anderen Eisenbahnbetreibern betrieben
  - Sperrung von „normalen“ DB-Strecken und S-Bahn-Strecken muss separat erfolgen
  - evtl. auch komplett anderer Gleisbetreiber
- Betreuung von Augenzeugen, ggf. auch rettungsdienstliche Versorgung für diese nötig
- Lokführer befragen, je nach psychischem Zustand
- Betreuung/Information von Passagieren im Zug
  - evtl. Verletzte durch Notbremsung
  - besonders im Sommer/Winter: Heizung/Klimaanlage funktioniert nicht bei abgeschalteter Fahrspannung
- ggf. Bildung von Einsatzabschnitten
- ggf. Leiche abdecken um Einsatzkräfte und Passanten vor dem Anblick zu schützen

## besondere Gefahren

## Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

- Zuständigkeit auf Bahnanlagen liegt bei der Bundespolizei
- Unfallaufnahme durch Kripo, danach evtl. [Amtshilfe](#) bei Leichenbergung
- Der Lokführer darf nach einer Person unter Zug nicht mehr weiterfahren, kann aber eingebunden werden (Helfen bei Evakuierung, Aufschließen von abgesperrten Klappen, ...)

## Sichern gegen unbeabsichtigtes Bewegen

## Anheben von Fahrzeugen

## Quellenangabe

- B4-Lehrgang 2013 an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie
- [leitfaden\\_hilfeleistungseinsaetze\\_bahn](#), Nutzung für nichtkommerzielle Zwecke im Impressum gestattet. Folgende Bilder wurden dem Leitfaden entnommen und unterliegen daher dem Copyright bzw. der Nutzungslizenz der DB:
  - Kennzeichnung Feststellbremse
  - Ansetzpunkt zum Anheben
  - Bodenbedienbare Feststellbremse
  - Feststellbremsrad
  - Hemmschuh
  - Kontrollfenster für Scheibenbremse
  - Luftabsperrhahn
  - Radvorleger
  - Spindel-Feststellbremse

## Stichwörter

Bahn, S-Bahn, Suizid, Selbstmord